

_____ (Name)
_____ (Straße, Nr.)
_____ (Postleitzahl, Ort)
(Bitte gut leserlich ausfüllen)

An die
Gemeinsame Landesplanungsabteilung
der Länder Berlin und Brandenburg
Referat GL 6
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus

Braunkohlenplanverfahren "Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I" – Stellungnahme –

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich grundsätzlich gegen den Planentwurf. Auf die Inanspruchnahme des Teilfeldes II ist zu verzichten und für den in Abbau befindlichen Teilabschnitt I eine Planung vorzulegen, die eine möglichst sichere und vielfältig nutzbare Bergbaufolgelandschaft regelt. Die jetzt ausgelegte Planung ist weder umwelt- noch sozialverträglich, preiswerte Energieversorgung kann auch ohne das Teilfeld II sichergestellt werden. Insgesamt besteht kein überwiegendes öffentliches Interesse an diesem Plan, daher ist er abzulehnen. Auf den Abbau der Braunkohle hat Vattenfall keinen Anspruch, der Schutz der Bevölkerung und des Klimas ist aber zwingend zu gewährleisten.

- Mit der Verstromung von 204 Mio. t Braunkohle würde die Freisetzung der gleichen Menge CO₂ in die Atmosphäre verursacht. Das ist mit den Zielen des **Klimaschutzes** unvereinbar.
- Der brandenburgische Landtag geht davon aus, "dass die Landesregierung neue Tagebaue nur dann genehmigt, wenn die dazugehörigen Kraftwerke zur Braunkohleverstromung mit der **CCS-Technologie** ausgestattet werden." Dies wird nicht umgesetzt. Welzow II ist rechtlich ein neuer Tagebau, er ist nur auf Grundlage eines neuen bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans möglich.
- Als **Planziel** wird die Sicherstellung der Versorgung des Kraftwerks Schwarze Pumpe angegeben. Das ist als raumordnerisches Ziel unzulässig.
- Mit der zum Abbau genehmigten Kohle im Teilfeld I (367 Mio. t) könnte das Kraftwerk Schwarze Pumpe bis etwa 2040 versorgt werden, so dass weitere Abbaugelände nicht erforderlich sind. Der Abbau von Kohle im Teilfeld II dient also nur dazu, mehr Kohle aus dem bestehenden Tagebau im Kraftwerk Jänschwalde, dem ineffizientesten und **klimaschädlichsten Kraftwerk** der Lausitz zu verschwenden. Zudem kann von einer Vollauslastung der Kraftwerke nicht mehr ausgegangen werden. Aus Klimaschutzgründen und wegen zu geringer Regelfähigkeit muss die Braunkohlenverstromung sehr bald deutlich reduziert werden. Das muß bei den ältesten Anlagen wie Jänschwalde beginnen und verringert den Bedarf an Kohle aus Welzow.
- Das Abbaugelände liefert bereits heute einen deutlichen Überschuß an Strom aus Erneuerbaren Energien (Solar, Biogas). Dies würde der Plan zerstören, was im Widerspruch zu allen energiepolitischen Absichtserklärungen der deutschen Politik steht. Es besteht **keine energiepolitische Notwendigkeit** für einen Tagebau Welzow-Süd Teilfeld II.
- Die Arbeitsplatzeffekte des Planes sind vorübergehend und werden in der Planbegründung überhöht angegeben. Die Prüfung der Auswirkungen des Planes auf die bestehenden Arbeits- und Wirtschaftsstrukturen ist unzureichend. Der Tagebau würde 865 ha **Landwirtschaftsfläche vernichten**, die auf Kippenböden auch in Jahrzehnten nicht gleichwertig ersetzt werden können. Hier werden Existenzen vernichtet, aber langfristig keine neuen geschaffen.
- **Alternativen** zur vorgelegten Planung wurden nicht ausreichend geprüft. Andere Möglichkeiten zu Raumnutzung, Energiegewinnung und zum Erhalt der Siedlungen müssen geprüft werden. Das Interesse am reibungslosen Abbau wurde per se über die Interessen der Bevölkerung gestellt.
- Es bestehen **Zweifel an der Unabhängigkeit der mit der Umweltprüfung beauftragten Gutachterfirma FUGRO Consult**. Sie ist regelmäßig für den Kohlekonzern Vattenfall tätig und offenbar auch personell mit ihm verflochten.

- Der Plan will mindestens **810 Bürger aus ihrer Heimat vertreiben**. Da bei keiner Umsiedlung alle Umsiedler an einen gemeinsamen Standort ziehen, ist ein Einwohnerverlust für die Stadt unausweichlich. Diese Schwächung kann Welzow nicht mehr verkraften.
- Der Ort Proschim würde durch den Plan zerstört, obwohl er ein wertvolles Kulturgut darstellt und zum **sorbischen Siedlungsgebiet** gehört, das durch die Verfassung des Landes Brandenburg geschützt ist. Der Umweltbericht setzt sich mit den Ergebnissen des Gutachtens „Sorbische Identität und Kultur in der Ortslage Proschim (Prožym) mit Karlsfeld“ nicht genug auseinander.
- Der Planentwurf bietet insbesondere für Proschim **keinen konkreten Umsiedlungsstandort** an. Der Plan verstößt damit gegen die landesgesetzlichen Anforderungen (§ 12 (3) BbgRegBKPIG). Der nur vage angedeutete Standort zwischen Welzow und Neupetershain wird von den Proschimer Bürgern zu Recht klar abgelehnt, da er keine lebenswerte Perspektive bietet.
- Die Lage als **Halbinsel zwischen den Tagebauen Welzow I und II** würde nicht nur die Lebensqualität Welzows zerstören, sondern die Stadt auch als Wirtschaftsstandort extrem schädigen, so dass weiterer Arbeitsplatzverlust droht. Die Zerschneidung der Verbindung nach Spremberg schädigt Pendler und Gewerbetreibende. Den Ort Lieske auf einen schmalen Streifen zwischen (gesperrten) alten und künftigen Bergbauflächen zu zwingen, wäre unzumutbar. Auch in Bahnsdorf würde die Lebensqualität durch die Lage direkt an der Abbaukante extrem geschädigt.
- Die gewachsene **Kulturlandschaft** mit Alleen und anderen geschützte Biotopen sowie Arten soll dem Tagebau zum Opfer fallen, obwohl sie gerade benachbart zur Bergbaufolgelandschaft im Süden besonderen Wert hat. Es wird sogar in ein FFH-Gebiet eingegriffen.
- Die Umweltauswirkungen des Abbaus werden verharmlost, die Auswirkungen der vorgesehenen Verbrennung der Kohle gar nicht betrachtet. Feinstaub ist krebserregend, ob der Grenzwert eingehalten wird oder nicht; Lärm und Staub sind gesundheitsschädigend, vor allem für nahe gelegene Wohnstandorte. Der Plan setzt sich nicht aktiv für den Schutz der Bevölkerung ein, was er angesichts der Vorbelastung aber könnte und müsste. Der **Umweltbericht** ist unbrauchbar, weil die Beeinträchtigungen lediglich als „vermeidbar, minimierbar oder kompensierbar“ dargestellt werden, ohne den insgesamt schwersten Eingriff in Natur und Landschaft angemessen aufzuzeigen. Wirkungen auf das globale Klima werden gar nicht betrachtet.
- Der Plan würde den **Zustand des Grundwassers** im Gebiet noch weiter verschlechtern und durch Entwässerung tieferer Schichten Versauerung und Sulfateintrag in die Oberflächengewässer erhöhen. Die ungelösten Probleme sollen auf nachgeordnete Verfahren verlagert werden. Der Plan meint in Ziel 12, Landnutzungen auch außerhalb des Plangebietes müssten die Grundwasserabsenkung hinnehmen, konkrete Auswirkungen wurden aber nicht geprüft. Dies ist unzulässig und verstößt gegen die Grundsätze des Wasserrechts. Die Flutung des Welzower Sees mit Spreewasser wird Nutzungskonflikte auslösen, die nicht bewältigt werden.
- Das Abbaugelände kann nicht sicher gegenüber der Restlochkeette abgedichtet werden, da die **unterirdische Dichtwand** in einer eiszeitlich gestörten Rinnenstruktur gebaut werden müsste. Der Verlauf der Wand wird aktuell gerichtlich angefochten, die Planung kann sich daher nicht auf ihn berufen. Da zur Stadt Welzow keinerlei Dichtwand vorgesehen ist, drohen hier weitere Bergschäden bei der Absenkung wie beim Wiederanstieg des Grundwassers. Die Dichtwand ist zeitnah an der Grenze des Teilfeldes I zu errichten.
- Eine sicher nutzbare **Bergbaufolgelandschaft** ist angesichts zahlreicher Setzungen und Rutschungsereignisse der letzten Jahre nicht glaubwürdig. Deshalb ist gewachsenes Umland für Orte wie Welzow, Bahnsdorf und Lieske unersetzbar und zu erhalten.
- Ziel 15 will durch den Tagebau entstehende Nachteile durch Fördermittel ausgleichen. Eine solche **Subventionierung** lehne ich ab. Alle Probleme muß das verursachende Bergbauunternehmen verantworten.
- Die **Sicherheitszone** von 150m soll laut Plan (ohne Begründung) „in der Regel“ ausreichend sein – das ist keine angemessene Umsetzung des Schutzgrundsatzes. Hier soll maximale Auskohlung auf Kosten der Bevölkerung erfolgen. Die Sicherheitszone ist stattdessen deutlich zu erweitern.

Desweiteren schließe ich mich vollumfänglich der im Verfahren eingehenden Stellungnahme der Umweltgruppe Cottbus, Str. der Jugend 94, 03046 Cottbus an. Einer Weitergabe meiner Einwendung an Dritte stimme ich nur zu, wenn Name und Anschrift zuvor unkenntlich gemacht werden.

.....

(ggf. individuelle Ergänzungen)

Mit freundlichen Grüßen, _____ (Datum, Unterschrift)